

Rita Süßmuth

[*1937]

"Macht ist männlich. Nach wie vor."

1986 wurde die Professorin für Erziehungswissenschaften und Frauenforscherin Rita Süßmuth (CDU) erste Bundesfrauenministerin. Ihre Ernennung fällt in die frauenbewegten 80er Jahre, in denen Frauenpolitik in allen Parteien der Bundesrepublik Deutschland institutionalisiert wurde.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war das höchste Ziel der familienorientierten Katholikin und Politikerin. Mit ihrer engagierten Familienpolitik suchte sie auch das Recht auf Arbeit für Frauen zu verwirklichen.

Als ein Höhepunkt ihres Wirkens kann die Unterstützung des interfraktionellen Gruppenantrages zur Neuregelung des § 218 gelten, den sie gegen die Beschlüsse ihrer eigenen Regierungspartei voranbrachte. Ihre Biographie ist deshalb ein Beispiel für sachbezogene Frauensolidarität.

Kindheit und Jugend (1937-1956)

Am 17. Februar 1937 wurde Rita Kickuth als zweites von insgesamt fünf Kindern in Wuppertal geboren. Vater Karl stammte aus einer Werkmeisterfamilie und war selbst Schulrektor. Mutter Hedwig kam aus einer Handwerkerfamilie und arbeitete außer im eigenen Haushalt auch im Uhrengeschäft der Eltern, bis deren Haus ausgebombt wurde.

Rita Kickuths frühe Kindheit stand unter dem Einfluss des Zweiten Weltkrieges, der in ihr eine "tiefsitzende Angst vor übermächtiger Bedrohung", aber auch eine hohe "Belastbarkeit" hinterließ.

Ihre Schulzeit und Jugend verbrachte Rita Kickuth im Deutschland der Nachkriegszeit. Da ihre Mutter 1948 nach der Geburt ihres letzten Kindes schwer erkrankte, teilten sich die drei Töchter der Familie - fünfzehn, elf und acht Jahre alt - zusammen mit dem Vater die Pflege der Mutter, die Betreuung der kleinen Brüder und die Hausarbeit.

Das Religiöse gehörte zum häuslichen Alltag ihres Elternhauses, ohne jedoch kritische Auseinandersetzungen in Glaubensfragen zu vermeiden. Vor allem Bildung und intellektuelle Leistungen wurden im Hause Kickuth - und zwar unabhängig vom Geschlecht der Kinder - gefördert und gefordert. So beendete Rita Kickuth 1956 ihre Schulausbildung mit dem Abitur.

Wissenschaftliche Laufbahn und politische Anfänge (1956 - 1985)

Rita Kickuth studierte zunächst Geschichte und Romanistik in Münster, Tübingen und Paris. Nach dem ersten Staatsexamen absolvierte sie ein Postgraduiertenstudium in den Fächern Pädagogik, Soziologie und Psychologie. Gleichzeitig arbeitete sie als Assistentin an der Pädagogischen Hochschule in Osnabrück. Den Grad der Dr.phil. erlangte sie 1964.

Im gleichen Jahr heiratete sie ihren Jugendfreund, den Historiker Hans Süßmuth. 1967 brachte sie Tochter Claudia zur Welt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde für Rita Süßmuth zur entscheidenden - zunächst als privat wahrgenommenen - Lebensaufgabe. Trotz innerer Konflikte und schwieriger Bedingungen brachte sie ihre akademische Karriere voran. Weitere Stationen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn waren

- bis 1969 Assistentin in Osnabrück und Stuttgart,
- seit 1966 Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Ruh,
- seit 1969 Wissenschaftliche Rätin und Professorin für International
Vergleichende Erziehungswissenschaften an der Ruhr-
Universität Bochum,
- seit 1971 ordentliche Professorin an der Pädagogischen Hochschule
Ruhr,
- seit 1980 Professorin an der Universität Dortmund.

Ferner engagierte sich Rita Süssmuth seit 1971 in verschiedenen wissenschaftlichen Beratungskommissionen zur Jugend- und Familienpolitik. Seit 1980 ist sie Vizepräsidentin des Familienbundes Deutscher Katholiken. 1981 schließlich trat sie in die CDU ein.

In ihrer wissenschaftlichen Arbeit wurde Rita Süssmuth zunehmend geleitet von familien- und frauenpolitischen Forschungsfragen. Gemeinsam mit Forscherinnen aus anderen wissenschaftlichen und politischen Bereichen arbeitete sie im ersten staatlich finanzierten Forschungsinstitut "Frau und Gesellschaft" in Hannover. Sie baute es mit auf, warb um Forschungsmittel und leitete es, vom Dortmunder Lehrstuhl beurlaubt, von 1982 bis 1985.

Ihre Berufung zur Direktorin des Frauenforschungsinstituts war für Rita Süssmuth der Abschied vom Beruf der Hochschullehrerin und leitete die Hinwendung zur politischen Laufbahn ein. In Hannover stellte sie sich und ihren Mitarbeiterinnen die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Frauenforschung zu betreiben. Ziel sei es, "die Belange der Frauen und die für viele sich verschärfenden Konflikte in der Öffentlichkeit weiterhin bewusst zu machen und den in der Frauenfrage engagierten Gruppen, Organisationen und Institutionen Argumente in die Hand zu geben".

Vom Rand in die Mitte der Politik: Das Jahr 1985

Der Wechsel in die Mitte der Politik kam für Rita Süssmuth "völlig überraschend". Im Konrad-Adenauer Haus galt sie als Experte für frauenpolitische Fragen. Als solche arbeitete sie unter dem Vorsitz des damaligen Familienministers Heiner Geißler an den Leitartikeln des Essener CDU-Parteitages vom März 1985 mit. Dieser "Frauenparteitag" sollte die konservative Volkspartei in der Frage nach Durchsetzungsmöglichkeiten der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau neu positionieren. Bundeskanzler Helmut Kohl bestellte Rita Süssmuth ins Kanzleramt, um ihr die Übernahme des Ministeriums für Jugend, Familie und Forschung anzutragen.

Am 26. September 1985 wurde Rita Süssmuth neben Dorothee Wilms als zweite Ministerin im Kabinett Kohl vereidigt. Dabei folgte sie der festen Überzeugung, jene Veränderungen zu verwirklichen, die sie bis dahin aus wissenschaftlicher Perspektive eingefordert hatte. Im gleichen Jahr schrieb sie in ihrem Buch "Frauen - der Resignation keine Chance": "Frauen werden ebensowenig als Mütter geboren wie Männer als Väter. Mutterschaft ist eine, wenn auch für viele Frauen die zentrale Bestimmung im weiblichen Lebenslauf. Aber sie allein füllt den Lebensentwurf vieler Frauen ebensowenig aus wie Vaterschaft den des Mannes. (...) Frauen werden gegenwärtig weder gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt integriert, noch hinreichend vom sozialen Netz aufgefangen. Klare Zukunftsperspektiven sind nicht erkennbar."

Die Bundesministerin (1985 - 1988)

Rita Süßmuth verband in ihrer Politik familienorientierte mit frauenbewegten Positionen. Diese Synthese führte in der eigenen Partei zu Anfeindungen, unter Frauen allerdings zu einer erstaunlichen, überparteilichen Anerkennung ihrer Person: Die CDU-Frauenvereinigung, SPD-Frauen und Gewerkschafterinnen lernten Rita Süßmuth sehr schnell schätzen. Und selbst linke PolitikerInnen der Grünen und der Frauenbewegung begegneten der neuen Ministerin mit großem Respekt. Der "Süßmuth-Effekt" wurde zum medialen Ereignis und gleichbedeutend mit politischer Glaubwürdigkeit.

Das zentrale Anliegen in der Familienpolitik Rita Süßmuths war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei betonte sie, Familienpolitik nicht auf Verheiratete zu fixieren. Als Vordenkerin ihrer Partei für eine "echte Wahlfreiheit der Frauen" setzte sie sich für den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen, für die Verlängerung des Erziehungsgeldes und für die Erweiterung des Familienlastenausgleichs bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und alten Menschen ein. Entschieden wandte sie sich gegen alle Versuche, den kassenärztlichen Schutz bei Abtreibungen aufzuheben. Sie trat gegen die Verschärfung des § 218 ein, wenngleich sie den unbedingten Schutz des menschlichen Lebens verteidigte.

Bestrebt, eine effiziente Frauenpolitik zu betreiben, drängte Rita Süßmuth schon bald nach ihrer Amtseinführung darauf, ihr Ressort um die Zuständigkeit für Frauenfragen zu erweitern: Im Rahmen der Kabinettsumbildung am 6. Juni 1986 wurde ihr Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) um das Ressort 'Frauen' erweitert (BMJFFG). Ein halbes Jahr vor der anstehenden Bundestagswahl hatten Frauenfragen eine Adresse - und mit Rita Süßmuth die erste Frauenministerin der Bundesrepublik. Im gleichen Monat erfolgte ihre Wahl zur Vorsitzenden der CDU-Frauenvereinigung, als Nachfolgerin der verstorbenen Helga Wex.

Nach zähem Ringen um die Kompetenzen des neuen Ministeriums trat ein Jahr später die Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung und der Bundesministerien in Kraft. Das dort eingeräumte Initiativ-, Rede-, und Vertagungsrecht blieb jedoch grundsätzlich abhängig vom jeweiligen Einverständnis des Bundeskanzlers.

Rita Süßmuth gelangen eine Reihe wichtiger Erfolge. Sie scheute sich nicht, unbequeme Reformen zu fordern. Ihre Position in der Partei konnte sie 1987 festigen: 1988 bekräftigten die Frauen der CDU ihr Vertrauen, indem sie Rita Süßmuth in ihrem Amt als Vorsitzende der ehemaligen "Frauenvereinigung", nun "Frauen-Union" bestätigten. Dennoch stieß sie innerhalb ihrer Partei immer wieder auf Ablehnung, etwa bei der Forderung, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. Ihr Entwurf zum § 218, der eine Indikationslösung mit Beratungspflicht bei Straffreiheit der Frau vorsah, wurde im April 1988 auf Betreiben der CSU auf Eis gelegt.

Wenn die Zeit den Rhythmus ändert: Die Bundestagspräsidentin (1988 - 1998)

Nach dem Rücktritt des Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger ließ sich Rita Süßmuth nur widerstrebend vom Bundeskanzler in die Pflicht nehmen, für die Nachfolge Jenningers zu kandidieren. Schliesslich wurde sie am 25. November mit 380 von 473 gültigen Stimmen in das zweithöchste Staatsamt gewählt, weil es "politisch um mehr ging, als um meine persönlichen Prioritäten. Das Parlament durfte keinen Schaden nehmen und die Union auch nicht".

Nach ihrem Wechsel vom Bundesministerium in das Amt der Bundestagspräsidentin hielt Rita Süßmuth jedoch an ihrer "Konfliktstrategie zwecks produktiver Unruhe" fest. Sie machte durch parlamentarische Initiativen von sich reden, so etwa zur Frauenförderung in der Bundestagsverwaltung.

Zur Zeit der Wiedervereinigung waren nicht nur ihre Besuche im Ausland, vor allem in Israel, von großer außenpolitischer Bedeutung. Auch innenpolitisch gab sie ihrem Amt ein großes Gewicht. Sie wollte die Frauen gleichberechtigt am deutschen Einigungsprozess beteiligt wissen. Deshalb präsentierte sie im Juli 1990, nachdem im Einigungsvertrag der § 218 zunächst geregelt worden war, einen "dritten Weg" zwischen Indikations- und Fristenlösung.

Nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl wurde Rita Süßmuth am 20. Dezember 1990 in ihrem Amt als Bundestagspräsidentin bestätigt. Ihre Initiativen zur Reform des Abtreibungsrechts bildeten einen Höhepunkt ihres Wirkens: Sie unterstützte schließlich im Juni 1992 den interfraktionellen Gruppenantrag von SPD und FDP, der eine Fristenlösung mit Beratungspflicht vorsah. Rita Süßmuth folgte ihren eigenen Überzeugungen auch gegen den Willen ihrer Partei.

Noch einmal wurde Rita Süßmuth am 10. November 1994 zur Bundestagspräsidentin gewählt. Wieder engagierte sie sich für die Belange von Frauen in der Bundesrepublik: Im Mai 1995 kritisierte sie die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre. 1996 warb sie für die Einführung einer Frauenquote in der CDU. Im Frühjahr 1998 beteiligte sie sich wieder an einer überparteilichen Fraueninitiative, diesmal zur Neufassung des Pornografiegesetzes.

Nach 16 Jahren wurde die Regierung der CDU-CSU unter Bundeskanzler Kohl am 27. September 1998 abgewählt. Rita Süßmuth wurde auf der konstituierenden Bundestagssitzung vom 26. Oktober in ihrem Amt von Wolfgang Thierse (SPD) abgelöst. Die vom Wahlausgang sichtlich enttäuschte Politikerin kündigte daraufhin an, jetzt erst recht ihre Stimme in der Politik zu erheben.

Fazit

Die Politikerin Rita Süßmuth trat 1985 aus der Frauenforschung als Quereinsteigerin ohne Lobby und Hausmacht in das Amt der Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit ein. Ein Jahr später erreichte sie die institutionelle Verankerung von Frauenfragen auf Bundesebene und wurde erste Frauenministerin der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb dieser Institution gelang es ihr, frauenpolitische Themen auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu bringen. Sie kämpfte vor allem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Lebenslauf von Rita Süßmuth werden charakteristische Merkmale sichtbar, die mit den Begriffen Politik, Frauenforschung, und Solidarität verknüpft sind.